

Idee des Gesetzes:  
„ÖPNV aus einem Guss“

Verbandsversammlung Zweckverband ÖPNV RP Süd  
insbes. Beschluss Haushalt, Schiene, regionale Buslinien,  
verkehrspolitische Leitlinien (z.B. Landesnahverkehrsplan)

Mitglieder sind die Aufgabenträger des ÖPNV, d.h. die im Gesetz  
definierten Städte sowie die Landkreise im Bereich des ZÖPNV Süd

Intensive Kooperation

Regionalausschuss  
Rheinhessen/Nahe  
(heute in ähnlicher Form ZRNN als  
politisches Gremium)  
Der Regionalausschuss Rheinhessen-  
Nahe bedient sich zur Durchführung  
der in §7 Abs. 4 NVG definierten  
Aufgaben (insbesondere Busplanung,  
Tarife, neue Mobilitätsformen) des  
Zweckverbandes Rhein-Nahe  
Nahverkehrsverbund, bzw. der RNN  
GmbH

Intensive Kooperation

Regionalausschuss Pfalz  
Der Regionalausschuss Pfalz bedient  
sich aufgrund des Grundvertrages für  
den Verkehrsverbund Rhein-Neckar  
vom 21.12.1995 zur Durchführung  
der in § 7 Abs. 4 NVG definierten  
Aufgaben (insbesondere Busplanung,  
Tarife, neue Mobilitätsformen) des  
Zweckverbandes Verkehrsverbund  
Rhein-Neckar-, bzw. der VRN GmbH

Kooperationsvertrag  
ZÖPNV Süd/VRN

Beschlüsse des  
Regionalaus-  
schusses Pfalz,  
die den

VRN/ZRN  
betreffen,  
fließen in die  
Verbandsver-  
sammlung des  
ZRN mit den  
dortigen  
Stimmverhält-  
nissen ein.

Bereitet Beschlüsse vor und setzt diese um

Regionale  
Geschäftsstelle  
Ingelheim

Bereitet Beschlüsse  
vor und setzt diese um

Zentrale  
Geschäftsstelle  
Kaiserslautern

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar/VRN GmbH

Kooperationsvertrag  
ZÖPNV Süd/ RNN